



## Richtlinien zur Durchführung der Stadtmeisterschaften und zur Ehrung der Stadtmeister

Die Stadt Schwabach und der Stadtverband der Schwabacher Turn- und Sportvereine e.V. erlassen nachstehende Richtlinien zur Durchführung und Organisation der Stadtmeisterschaften und zur Ehrung der Stadtmeister.

1. Der Stadtverband (StVB) führt jährlich Stadtmeisterschaften durch. Sie dienen der Förderung des Sports und sollen zusätzlicher Ansporn der Bevölkerung zu sportlichen Leistungen sein. Diese Meisterschaften dienen auch der Nachwuchsförderung im Schüler- und Jugendbereich.
2. Die Durchführung der Stadtmeisterschaften obliegt den Vereinen, die dem Stadtverband angeschlossen sind. Sie sind für die Einhaltung der Richtlinien verantwortlich.
3. Die durchzuführenden Wettbewerbe sind spätestens 6 Wochen vor Durchführung beim StVB zu beantragen und bis spätestens 01.11. durchzuführen. Der StVB erteilt die erforderliche Genehmigung. Die Stadt Schwabach erhält einen Abdruck der Genehmigung. Die veranstaltenden Vereine müssen die Wettbewerbe spätestens 2 Wochen vor dem Austragungstermin in der lokalen Presse ausschreiben. Die Stadt Schwabach kann auf Wunsch des veranstaltenden Vereins eine zusätzliche Ausschreibung im Amtsblatt und in den Schulen veranlassen.
4. Durchgeführte Stadtmeisterschaften werden nur anerkannt, wenn
  - a) eine Genehmigung des StVB erteilt wurde
  - b) eine Ausschreibung nach Ziff. 3 dieser Richtlinien erfolgt ist
  - c) mindestens 5 teilnahmeberechtigte Starter/Mannschaften an den ausgeschriebenen Disziplinen teilgenommen haben. Eine Kopie der Ausschreibung sowie die Starter- und Ergebnislisten sind spätestens 2 Wochen nach den abgeschlossenen Wettbewerben beim Sportamt der Stadt Schwabach einzureichen.
5. Teilnahmeberechtigt an den Stadtmeisterschaften ist jede/r Bürgerin/Bürger
  - a) die/der Mitglied in einem Sportverein ist, der dem Stadtverband angehört oder
  - b) die/der in Schwabach ihren/seinen Wohnsitz hat und einem auswärtigen Verein angehört, der dem BLSV angeschlossen ist.
6. Zugelassen sind alle Sportarten, die bei den dem StVB angeschlossenen Vereinen ausgeübt werden. Sie haben den Bestimmungen des BLSV oder der Fachverbände zu entsprechen.  
In jeder Sportart kann nur eine Stadtmeisterschaft durchgeführt werden.  
Folgende Altersgruppen sind einzuhalten:
  - a) Altersgruppe Schüler (männlich u. weiblich) bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
  - b) Altersgruppe Jugend (männlich u. weiblich) ab dem 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
  - c) Altersgruppe Erwachsene (männlich u. weiblich) ab dem 18. Lebensjahr.
7. Sportarten, die eine Kombination oder Mehrkämpfe (z. B. Leichtathletik, Schwimmen, Schießen usw.) zulassen, sind als Kombination bzw. Mehrkampf auszutragen.
8. Bei den Stadtmeisterschaften können die veranstaltenden Vereine eine Melde- oder Startgebühr erheben.
9. Die Unfallversicherung ist Angelegenheit der Teilnehmer bzw. ihrer Vereine. Die Stadt Schwabach, der StVB oder der ausrichtende Verein sind nicht haftbar.
10. Die Ehrung der Stadtmeister erfolgt durch die Stadt Schwabach in Zusammenarbeit mit dem StVB. Die Einladungen zur Ehrung ergehen schriftlich durch die Stadt Schwabach und über die lokale Sportpresse im Schwabacher Tagblatt.
11. Geehrt werden die Plätze 1, 2 und 3 jeder Disziplin und jeder Altersgruppe die entsprechend den Richtlinien ausgetragen wurden. Die 3. Plätze (z. B. Tennis, Tischtennis usw.) sind auszuspielen.
12. Mehrfachgewinner bei Stadtmeisterschaften erhalten nur eine Medaille bzw. Urkunde, wenn sich der Mehrfachgewinn auf eine Sportart bezieht. Sollte ein Stadtmeisterschaftsteilnehmer in verschiedenen Sportarten in die Platzierungen kommen, wird selbstverständlich getrennt nach Sportarten mehrfach geehrt.

Änderungsbestimmungen erlässt der Stadtverband der Schwabacher Turn- und Sportvereine e.V. im Benehmen und mit Genehmigung der Stadt Schwabach.

Diese Richtlinien treten ab 01.03.2011 in Kraft.

Schwabach, 28. Februar 2011

**Stadt Schwabach**

gez. Thürauf

---

Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister

**Stadtverband der Schwabacher Turn- und  
Sportvereine e.V.**

gez. Ziermann

---

Ulrich Ziermann  
1. Vorsitzender